

III.

Innere und äußere Kämpfe. / Sieg der Territorialherrschaft über das städtische Geschlechterregiment, 1376–1413.

Nach des Chronisten Riedesel Versicherung hatte der Sternerkrieg dem Hessenland einen Schaden gebracht, der auf vier Millionen Gulden veranschlagt wurde. Am 21. Februar 1375 hatten sich die Bürger der Alt- und Neustadt dahier, und drei Tage darauf auch die der Freiheit vom Landgrafen Hermann ihre Rechte und Freiheiten bestätigen lassen. Es war dies noch vor dem Tode Landgraf Heinrichs geschehen, der im Monat Juni 1376 starb.¹⁾ Um nun die durch den Sternerkrieg erwachsenen Unkosten zu decken, verfügte der neue Landgraf im Oktober 1376 die Erhebung einer außerordentlichen Steuer, eines sogenannten Ungeldes, die auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie Brotfrüchte, Wein, Bier, Fleisch und auf sonstige unentbehrliche Gegenstände, als Tuch und Metalle, gelegt wurde.²⁾ Diese durch die Landesnot erzwungene, gleichwohl sehr gefährliche Besteuerungsmaßregel Landgraf Hermanns erregte bei den niederhessischen Städten die größte Erbitterung, während die oberhessischen merkwürdigerweise sich bei der Auflage beruhigten. Jene versuchten, mit Hermann in Unterhandlungen zu treten, und da diese, wie bei dem Charakter des starrköpfigen Fürsten vorauszusehen, ergebnislos blieben, kamen sie im Januar 1377 zu einem Tage auf dem Rathause in Cassel zusammen. Hier war es, wo die Vertreter der drei Städte Cassel unter ausdrücklicher Zustimmung der gesamten Bürgerschaft, ferner die von Elchwege, Allendorf, Homberg, Rotenburg, Witzenhäusen, Spangenberg, Wolfhagen, Grebenstein, Zierenberg, Immenhausen, Gudensberg, Mellungen, Felsberg, Lichtenau und Niedenstein einhellig zu dem Schlusse kamen, das Ungeld abzulehnen, das zu geben sie außerstande seien, und alle Folgen und Schäden, die aus dieser Ablehnung ihnen entstehen möchten, gemeinschaftlich zu tragen. In der Tat war die Auflage, wenn sie auch nur eine einmalige sein sollte, von einer nahezu unerschwinglichen Höhe. So sollten vom Malter Roggen,

1) Schulz: S. 87 u. Anm. 305 (gegen Rommels Angabe in Bd. 2, S. 152 und Anm. 93). Heinrich starb zwischen dem 29. Mai und 23. Juni 1376.

2) Nebelthau: Denkw. der Stadt Cassel (Z. H. G., Bd. 13, S. 22f.).